



NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IM DRESSURREITEN FÜR HAFLINGER MANNSCHAFT

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2025

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Stammmitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind und eine für den Austragungszeitpunkt gültige Startkarte oder österreichische Lizenz besitzen.
Nicht österreichische Staatsbürger müssen zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen bis Meisterschaftsbeginn seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer). Der Araberanteil darf 12,5% nicht übersteigen, ein Pferdepass ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Jeder Reiter ist in den Mannschaftsmeisterschaften nur mit einem Pferd startberechtigt. Ein zusätzlicher Start in einer Einzelmeisterschaft (mit demselben oder einem anderen Pferd) ist zulässig.
- 1.4. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

2. Titelbewerb

- 2.1. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern. 3er-Mannschaften sind möglich, diese können selbst entscheiden, ob ihre Mannschaft aus 2 A-Reitern und 1 L-Reiter oder 1 A-Reiter und 2 L-Reitern besteht. Die Stammmitgliedschaft von zumindest 2 Mannschaftsreitern in ein- und demselben ländlichen Verein ist erforderlich.
- 2.2. Die Mannschaftsmeisterschaft besteht aus zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse A und zwei Dressurprüfungen (gemeinsames Richten) der Klasse L, die jeweils an getrennten Tagen zu reiten sind. Die Bewerbe werden nicht nach Lizenzklassen unterteilt. Im 2. Teilbewerb sind alle Reiter startberechtigt, die im 1. Teilbewerb gestartet sind.
- 2.3. Die Startreihenfolge der Reiter/Mannschaften im 1. Teilbewerb entscheidet das Los. Die Startreihenfolge der Reiter innerhalb der Mannschaft des 1. Teilbewerbes kann bekannt geben werden.
- 2.4. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt nach den Ergebnissen im 1. Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge (unabhängig der Mannschaftszugehörigkeit).
- 2.5. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn zumindest zwei Mannschaften im 1. Teilbewerb an den Start gehen.
- 2.6. Sollten die Landesmeisterschaften wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, zählt das Ergebnis nach dem ersten Austragungstag.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

3. Wertung

- 3.1. Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis der 3 besten Reiter pro Bewerbstag herangezogen. Als Meister gilt diejenige Mannschaft, die aus den zwei Teilbewerben die höchste Wertnotensumme erzielen konnte. Bei Gleichheit auf den Plätzen 1-3 entscheidet die bessere Wertung des besten Einzelreiters (aus allen Starts) aus der Mannschaft. Bei neuerlicher Gleichheit entscheidet die höhere Wertnote dieser Reiter in der zweiten Prüfung.

4. Ehrenpreise

- 4.1. Die NÖ Ländlichen Meister Mannschaft erhalten Meisterschärpen und Ehrenpreise.
- 4.2. Alle Teilnehmer der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 4.3. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

Die Meisterschaften finden von 14. – 15. Juni 2025 in St. Pölten-Wagram statt.

